



## Mit knapperen Mitteln mehr finanzieren: Weißbuch zur Zukunft der EU-Finanzen: Chancen-Risiken-Zielkonflikte

### *Optionen für gesamteuropäische Antworten auf neue Herausforderungen für Europa*

Die Europäische Kommission hat am 28.06.2017 das Reflexionspapier zur künftigen Finanzierung der EU veröffentlicht. Es ergänzt im Rahmen des Weißbuchprozesses das Weißbuch zur Zukunft der EU (KOM(2017)2025 endg) vom 01.03.2017 und vier bereits vorliegende Reflexionspapiere, unter anderem das zur Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion (vgl. Wb-Nr. 19-2017 vom 06.06.2017).

Es dient auch als Basis zur Vorbereitung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) post2020. Dazu werden grundsätzliche Merkmale zum Mehrwert des EU-Haushalts, zur künftigen Ausgestaltung der Ein- und Ausgabenstruktur sowie zur künftigen Laufzeit für den nächsten MFR zur Diskussion gestellt. Aufgrund des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs aus der EU sowie den neuen politischen Herausforderungen für Europa soll das breit gefasste Papier ein Anstoß für eine Diskussion zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen rund um eine umfassende Modernisierung des EU-Haushaltes darstellen. Es gab die klare Vorgabe der politischen Leitung der Kommission, Extremforderungen in jeder Hinsicht in das Papier aufzunehmen. Die Spannbreite reicht von Kürzungen der Ausgaben bis zu Erhöhung der Einnahmen z.B. aus neuen Einnahmequellen einer EU-Steuer.

Das Reflexionspapier zeigt verschiedene Möglichkeiten einer künftigen Finanzierung aus den im ersten Weißbuch enthaltenen fünf Szenarien und der Folgen für den EU-Haushalt auf. Es ergänzt finanzielle Aspekte aus den weiteren vier Reflexionspapieren (zur Wirtschafts- und Währungsunion, Verteidigung, sozialen Dimension und Globalisierung). Es stellt Vorschläge zur Bewältigung der neuen Herausforderungen der EU, insbesondere in den Bereichen Migration und Sicherheit, der Folgen der finanziellen Einbußen des Austritts des Vereinigten Königreichs sowie zur Einbeziehungen von Fonds (z. B. Europäischer Entwicklungsfonds) in den Gesamthaushalt dar.

Das Papier schlägt hinsichtlich der möglichen **Laufzeit des MFR post2020** u. a. die Option einer zehnjährigen Dauer (fünf plus fünf Jahre) mit einer Halbzeitüberprüfung nach fünf Jahren vor. Derzeit beträgt die Laufzeit sieben Jahre. Dabei wäre erforderlich, dass zunächst die Obergrenzen und die Rechtsgrundlagen des MFR für die gesamte Dauer von bis zu zehn Jahren festzulegen. Das könnte dazu führen, dass zur Halbzeit eine Bereitschaft der Mitgliedstaaten, größeren Änderungen zuzustimmen, geringer wäre, als wenn tatsächlich über einen neuen MFR verhandelt würde. Andererseits ist die Schaffung einer größeren Flexibilität aber unerlässlich, um besser auf neue Herausforderungen reagieren zu können.

Des Weiteren soll die **Struktur der Haushaltsrubriken** überprüft werden. Ausgaben aus dem EU-Haushalt sollen künftig nur noch bei Nachweis eines **europäischen Mehrwerts** erfolgen. Anhand einer „EU-Mehrwertampel“ könnte der Mehrwert gemessen werden. Kriterien sollen die Ziele und Pflichten aus den EU-Verträgen wie öffentliche Güter von europäischer Dimension, Größenvorteile, Breitenwirkung, Vorteile der EU-Integration und Europäische Werte sein. Je geringer der Mehrwert bei einer Ausgabe aus dem EU-Haushalt ist, desto weniger sollen die Mittel über die EU ko-finanziert werden.

Des Weiteren gibt es Überlegungen, die Strukturfondsmittel mit den länderspezifischen Empfehlungen zu verknüpfen. Es geht hier um die umstrittene **Konditionalität** von Ausgaben. Erstens könnten über die Kohäsionspolitik oder über einen speziellen, allen Mitgliedstaaten offenstehenden Fonds Anreize für Strukturreformen geschaffen werden. Konkret könnte die Auszahlung solcher Mittel an die Umsetzung der jährlichen länderspezifischen Empfehlungen geknüpft werden, die bereits jetzt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Koordinierung erfolgen, aber wenig Wirkung zeigen. Politisch umstritten ist auch eine zweite Form der Konditionalität, die das Papier vorsichtig anspricht: «Im Rahmen der öffentlichen Debatte» habe es neue Vorschläge gegeben, die Auszahlung von EU-

# Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Mitteln vom Stand der Rechtsstaatlichkeit in den einzelnen Mitgliedstaaten abhängig zu machen. Solche Überlegungen gab es mit Blick auf Entwicklungen in Ungarn und Polen in Deutschland, aber auch im Europäischen Parlament. Man wolle diese Debatte «völlig ergebnisoffen» führen, sagte der für Haushalt zuständige Kommissar Oettinger bei der Vorstellung des Papiers.

In Bezug auf die Struktur des nächsten MFR werden neue Überlegungen angestellt. So werden derzeit alle **Haushaltsrubriken** auf den Prüfstand gestellt. Dabei befasst man sich mit der Frage, ob die Aufteilung der Ausgaben noch zeitgemäß sind. Es geht unter anderem um die bisherige haushälterische Trennung der Innen- von der Außenpolitik. So sei zu prüfen, ob z. B. Maßnahmen in den südlichen Nachbarstaaten und die Versorgung von Flüchtlingen aus den Region aus der gleichen Haushaltsrubrik finanziert werden sollen. Ein solcher Ansatz erfordere mehr Flexibilität im EU-Haushalt. Darüber hinaus erwägt die Kommission eine Zusammenführung und Vereinheitlichung von einzelnen Programmen und Fonds, die aktuell in unterschiedlichen Haushaltsrubriken angesiedelt sind.

Im **Einnahmenbereich** gibt es die Wahl, die Ausgaben entsprechend dem Ausfall der britischen Beiträge (rund 10-12 Mrd. Euro/Jahr) zu reduzieren oder die Einnahmen könnten neu strukturiert werden. Die Kommission stellt eine Abschaffung aller Rabatte sowie Optionen für neue Eigenmittel zur Diskussion. Dabei verbindet sich ihre Gedanken mit einigen Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe zu den Eigenmitteln.

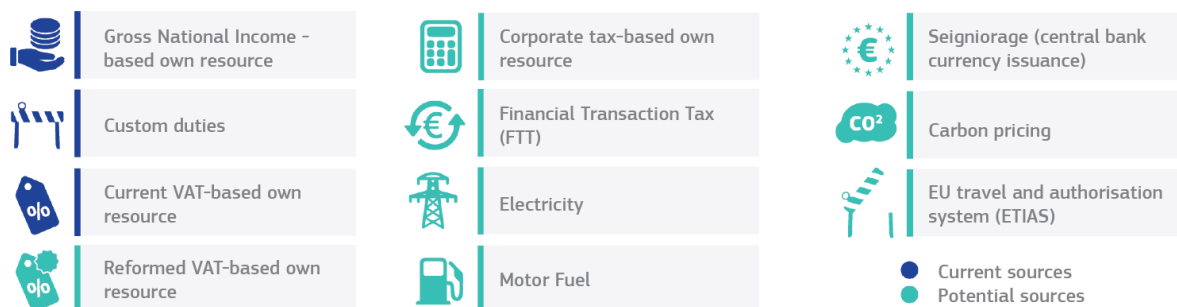
Unter Berücksichtigung von Fairnessgesichtspunkten und der Klimaziele der EU könnte u. a. eine CO<sub>2</sub>-Besteuerung, Einnahmen aus dem Verkauf der EU-ETS (European Union Emissions Trading System) oder aus einer Finanztransaktionssteuer in Betracht kommen.

Bislang ist der EU-Emissionshandel ein mengenbasiertes System, der Preis ist somit ein Ergebnis des Handels mit Zertifikaten. Aktuell laufen dabei die Verhandlungen für die ETS-Regeln für die vierte Handelsperiode von 2021 – 2030. Die Vorgabe eines Preises auch für die ETS-Sektoren wäre unabhängig von der schwierigen politischen Durchsetzbarkeit entsprechend ein Paradigmenwechsel. Denkbar wäre daher auch eine Kombination aus dem weiterhin mengenbasierten ETS-System und einer CO<sub>2</sub>-Steuer für die Nicht-ETS-Sektoren.

Des Weiteren könnte es in der Landwirtschafts- und Regionalpolitik zu Umschichtungen kommen (vgl. zur Regionalpolitik ein gesonderter Beitrag im aktuellen Wochenbericht). Die Ko-Finanzierungsquoten könnten erhöht und die Finanzierung von Vorhaben, die besser auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene finanziert werden, könnten eingestellt werden.

Die Europäische Kommission wird am 25.09.2017 in Brüssel eine breit angelegte Konferenz zur Zukunft es EU-Haushalts durchführen. Die Rede zur Lage der EU von Kommissionpräsident Juncker im September 2017 vor dem Plenum des EP dürfte darüber hinaus einige Aussagen zu politischen

## Revenue sources — a range of options



Source: European Commission

## Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Schwerpunkten der Kommission treffen. Schließlich wird der Europäische Rat auf seiner Tagung im Dezember 2017 über die fünf Szenarien aus dem Weißbuch zur Zukunft der EU beraten. Die Ergebnisse werden eine Weichenstellung für den Vorschlag zum MFR post2020 sein, der im Juni oder September 2018 vorgelegt werden soll.

---

Mehr Informationen:

[http://ec.europa.eu/budget/mff/hlgor/index\\_en.cfm](http://ec.europa.eu/budget/mff/hlgor/index_en.cfm)